

Immer in Kontakt mit der Stadt:

Die **Gaggenauer Bürger-App** informiert und verbindet.



Kostenloser Download unter:



Feuerwehrgeschichten in der Stadtbibliothek Gaggenau

Am Donnerstag, 5. März, 16 Uhr, können kleine und große Zuhörer nicht nur spannende Feuerwehrgeschichten hören, sondern einem echten Feuerwehrmann Löcher in den Bauch fragen.

Daniel Wanke von der Berufsfeuerwehr in Baden-Baden und Kommandant der Feuerwehr in Bischweier erklärt seine Ausrüstung und erzählt von spektakulären Einsätzen.



Daniel Wanke erzählt Feuerwehrgeschichten in der Stadtbibliothek. Foto: Feuerwehr Bischweier

Wenn es in der Nachbarschaft brennt, der Badesee durch Öl verschmutzt ist oder ein kleines Kätzchen den Rückweg vom Dach nicht allein findet - die Feuerwehr ist immer rechtzeitig zur Stelle und hilft, wo es nötig ist.

Ein Nachmittag für Feuerwehr-Fans ab fünf Jahren. Anmeldung unter 07225 962521 in der Stadtbibliothek. Der Eintritt ist frei.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Amtsgericht Rastatt - Zwangsversteigerungstermin

An der Rathausstafel ist die vollständige Bekanntmachung zur Zwangsversteigerung am Mittwoch, 1. April 2020, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18,76437 Rastatt (Schloss), Sitzungssaal 006, angeschlagen.

BEKANNTMACHUNG

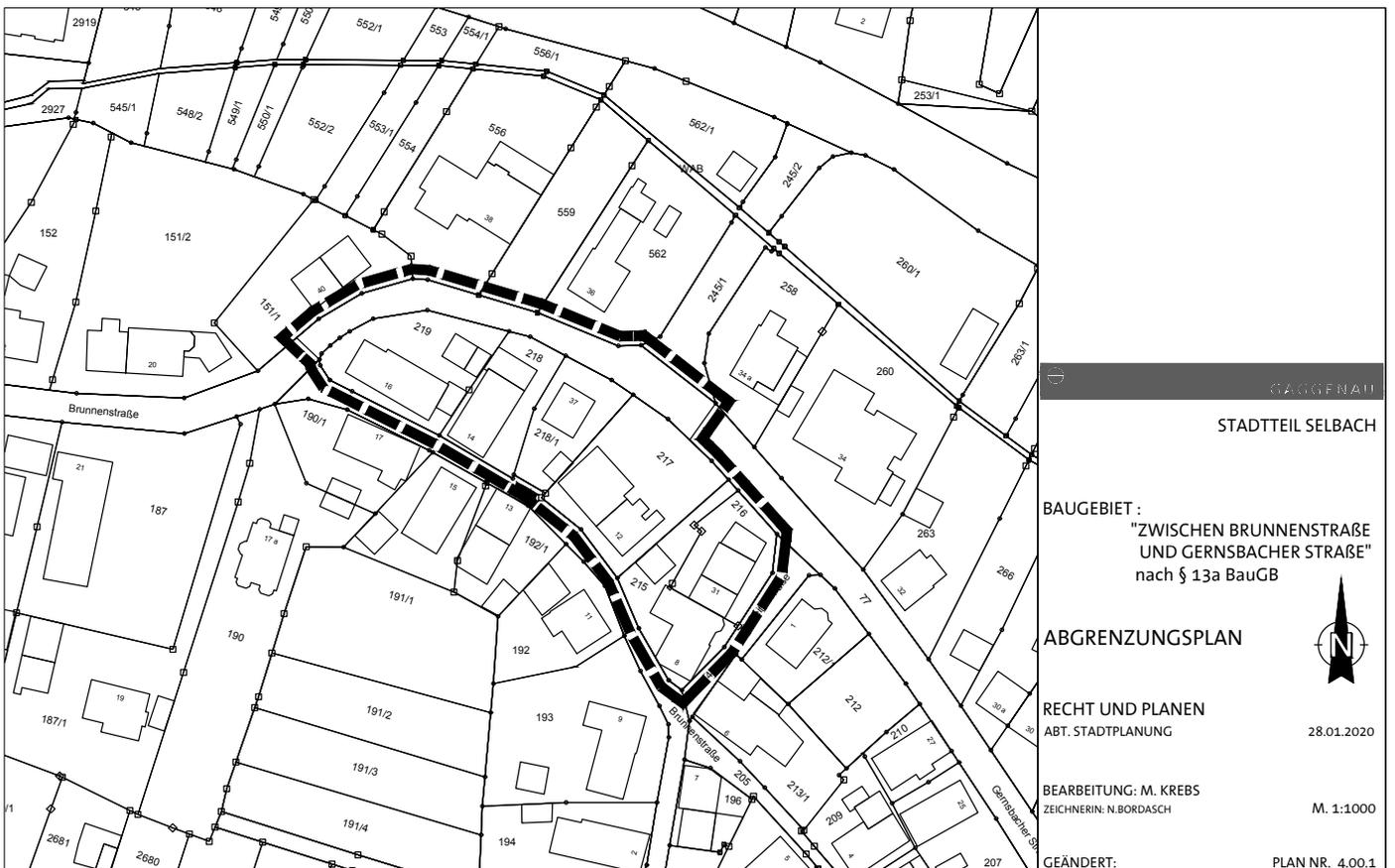
Bebauungsplan „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau-Selbach nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke nördlich der Brunnenstraße zwischen Gernsbacher Straße und Hofreitenstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 18. Februar 2020

Christof Florus, Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Nördliche Ebersteinstraße – Steuerung der Nutzung“ in Gaggenau-Ottenau im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2020 den Bebauungsplan „Nördliche Ebersteinstraße – Steuerung der Nutzung“ in Gaggenau-Ottenau als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke im Bereich der Ebersteinstraße zwischen Anselm-Feuerbach-Straße und Murg. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 412, 4. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **1 Jahr** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dieser Absatz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

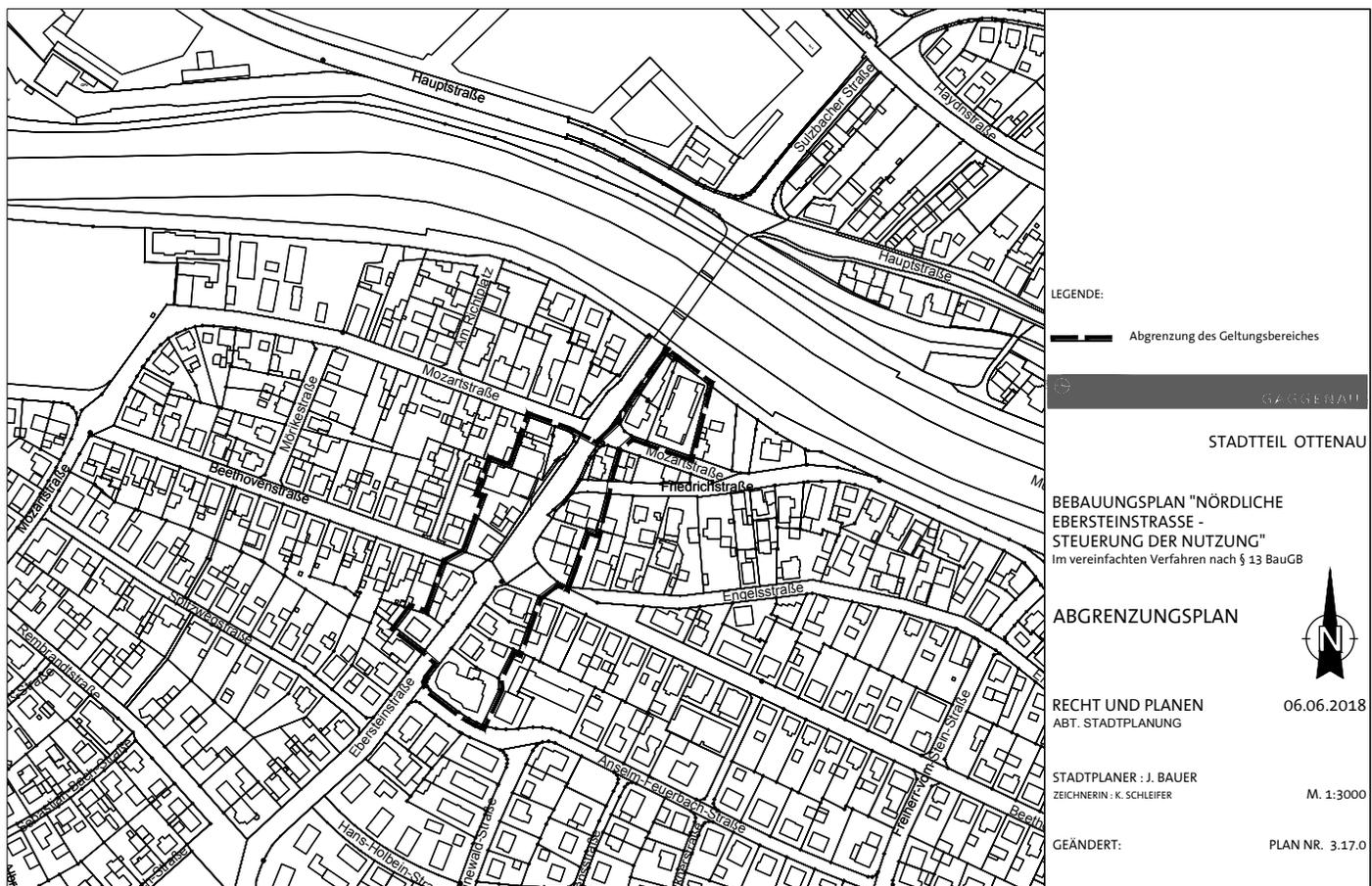
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 18. Februar 2020



Christof Florus,
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“ in Gaggenau-Selbach

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 17. Februar 2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in öffentlicher Sitzung am 17. Februar 2020 eine Veränderungssperre nach den §§ 14 ff. BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Zimmer 412, 4. OG, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“. Er umfasst die Grundstücke nördlich der Brunnenstraße zwischen Gernsbacher Straße und Hofreitenstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der, dem Bebauungsplan „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“ beigefügten Lageplan, „schwarz“ umrandeten Fläche.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 18. Februar 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister

Info- und Ideenabend zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe veranstaltet im Rahmen der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß der WRRL am 26. März 2020, 16 Uhr, im Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe im Großen Sitzungssaal, Raum H 19 22 (19. OG) einen Info- und Ideenabend für die Teilbearbeitungsgebiete 34 „Murg – Alb“ und 35 „Pfinz - Saalbach – Kraichbach“ (Teil Süd). Die Veranstaltung dauert voraussichtlich bis etwa 18:45 Uhr. Ziel der Veranstaltung ist es, über den aktuellen Umsetzungsstand, die Bestandsaufnahme zum Gewässerzustand sowie über erste Überlegungen zur Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zu informieren. Zudem sind die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen aufgerufen, konkrete Maßnahmvorschläge einzubringen, die zum Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustands unserer Gewässer beitragen können. Im Mittelpunkt stehen die Themenfelder Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Wasserhaushalt, Gewässergüte und Phosphorbelastung insbesondere bei den nachfolgenden, für die Fischfauna besonders bedeutsamen Gewässern wie die Murg mit Raumünzach, Schönünzach und Forbach.

Außerdem wird das Thema Grundwasser behandelt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen sind herzlich eingeladen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

FEUERWEHR AKTUELL

ABC-Einheit

Am Do., 27. Febr., 18.30 Uhr, Übung der ABC-Einheit im Rettungszentrum.

Abteilung Bad Rotenfels

Am Sa., 22. Febr., Unterstützung bei der Absicherung des Fachsingsumzugs in Bad Rotenfels.

Abteilung Freiolsheim

Am Do., 20. Febr., 19 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Hörden

Am Sa., 22. Febr., 16.30 Uhr, Unterstützung beim Narrenbaumstellen in Hörden.

Abteilung Selbach

Am Sa., 22. Febr., 17 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Feuerwehr in Bewegung – fit for fire fighting

Lauftraining für die Zielgruppe Fitness und Gesundheit: dienstags 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus Ottenau

ZUHAUSE GESUCHT

Zuhause gesucht

Die zwei Weibchen **Hanni und Nanni** suchen getrennt ein neues Zuhause. Derzeit genießen sie ihr Leben in Schwarzach bei ihrer Pflegemutter Elke. Sie ist unter Tel. 0175 1717898 erreichbar.

Merlin ist drei Jahre alt und wurde aus gesundheitlichen Gründen seiner Vorbesitzer abgegeben. Der Border Collie ist für Unerfahrene gut geeignet, da er bereits eine Erziehung genießen konnte. Derzeit lebt Merlin in der Hundepension am Baden-Airpark und kann dort nach Absprache besucht werden. Weitere Informationen unter Tel. 0171 4747811.

Tiere brauchen Freunde Baden-Baden,
www.tiere-brauchen-freunde.de, Tel. 07221 9929770



Hanni und Nanni.

Foto: Tiere brauchen Freunde